



40426  
Gemeinde Munderfing

Gemeinde Munderfing, 14.06.2024

Zahl: 900/2024

**Betreff.: Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage**

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag der /Gemeinde Munderfing für das Jahr 2023 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 24.06.2024, im Gemeindeamt Munderfing zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.munderfing.at](http://www.munderfing.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 14.06.2024 

Abgenommen: 24.06.2024



Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister:

